

**SPD Kommunalpolitiker Klaus Beuermann zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts
AKK I (Kastel) ernannt**



Der berufene Kasteler SPD-Fraktionsvorsitzender ist prädestiniert auch dieses Amt gewissenhaft und gerecht auszuüben.

Bundesweit gibt es nur in Hessen Ortsgerichte, die als gelungenes Beispiel für eine bürgernahe Verwaltung angesehen werden können.

Hier wird zwar kein Recht gesprochen, sondern geben Bürgern und Gerichten wichtige Hilfestellung und tragen dazu bei, Kosten zu sparen. Sie sind als Hilfsbehörden der Justiz Partner für viele persönliche Angelegenheiten.

In Hessen gibt es für jede Gemeinde mindestens ein Ortsgericht. Die Ortsgerichte haben den Status von Hilfsbehörden der Justiz und sind aufsichtsrechtlich in die Behördenorganisation der Hessischen Landesverwaltung -hier die Justizverwaltung- eingebunden.

Dienstaufsichtsbehörde des Ortsgerichtes Kastel ist das Amtsgericht Wiesbaden. Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen bestellt.

Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte und werden auf Vorschlag der Gemeinde durch eine Abstimmung in der Gemeindevertretung beziehungsweise Stadtverordnetenversammlung von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von zehn Jahren ernannt.

Nur Personen, die allgemeines Vertrauen genießen, lebenserfahren und unbescholten sind, dürfen zu Ortsgerichtsmitgliedern berufen werden. Weiterhin sollen sie mit der Schätzung von Grundstücken erfahren und ortskundig sein.

Der seit März 2010 im Ortsgericht AKK I tätige Ortsgerichtsschöffe Klaus Beuermann, der 2012 zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher ernannt wurde, erhielt jetzt die Ernennungsurkunde zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgericht AKK I.

Mit ihm sind die Ortsgerichtsschöffen Harald Zuckmeier, Gustav Frankenbach, Yassin Soultana und Axel Baum tätig. Zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören z. B. Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften:

Die Beglaubigungen des Ortsgerichts haben die Besonderheit, daß sie eine öffentliche Beglaubigung sind. Diese besondere Schriftform ist für bestimmte Rechtsgeschäfte gesetzlich vorgeschrieben.

Für die Anerkennung von Diplomen durch Landes- oder Bundesbehörden werden häufig öffentlich beglaubigte Kopien gefordert. Wenn es sich um Diplom-Urkunden aus dem Ausland handelt, wird zusätzlich eine Übersetzung eines vereidigten Übersetzers benötigt. Aber auch andere Kopien z. B. Zeugnisse beglaubigt das Ortsgericht.

Sterbefallsanzeigen: Der Ortsgerichtsvorsteher erteilt über den Sterbefall von Personen, die in dem Bezirk des Ortsgerichts ihren letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt haben, eine Sterbefallsanzeige. Für die erforderlichen Angaben hat der Ortsgerichtsvorsteher bei den Angehörigen oder bei anderen geeigneten Personen unverzüglich Auskunft einzuholen.

Mitwirkung des Ortsgerichtes bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen: Das Ortsgericht ist zuständig, auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde bei der Feststellung und Erhaltung der Grenzen der Grundstücke, die in seinem Bezirk liegen, insbesondere bei der Errichtung fester Grenzzeichen mitzuwirken.

Schätzungen: Das Ortsgericht wird auf Antrag eines Beteiligten oder auf Ersuchen einer Behörde den Wert schätzen von: Grundstücken, beweglichen Sachen, Nutzungen eines Grundstücks, Rechten an einem Grundstück, Früchten - die von dem Boden noch nicht getrennt sind; soweit sich die Gegenstände im jeweiligen Bezirk des Ortsgerichts befinden.

Sind Mitglieder einer Erbengemeinschaft sich nicht über den Wert eines Grundstücks einig, so kann beim Ortsgericht eine Schätzung beantragt werden, über die eine Schätzungsurkunde erstellt wird. Hier drin sind unter anderem die Grundstücksgröße, der Bodenwert, die Bauart und der Wert der darauf befindlichen Bauwerke sowie der Gesamtwert festgelegt.

Bei Schätzungssachen sind drei Ortsgerichtsmitglieder tätig, die diese Urkunde auch unterzeichnen. Das Ortsgericht führt ein eigenes Dienstsiegel des Landes Hessen.

Die Öffnungszeiten des Ortsgerichts Kastel in der Ortsverwaltung Kostheim/Kastel, St. Veiter Platz 1 sind mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

(Herbert Fostel) – Foto: Privat